www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie Silvia Burkhard Rücker

Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 52 61 51
Mobil 0178 - 1478004
E-Mail Burekhard.Ruecker@cduplus.de

Datum 17.11.2014

Frau Bezirksbürgermeisterin Simon der Bezirksvertretung Oberbarmen

Antrag

Drucks. Nr. **VO/0882/14**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
02.12.2014	**BV Oberbarmen**

Änderung der Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal wird gebeten, ein bis zwei weitere Zonen für Sondernutzungen in Neben- und Nahversorgungszentren zu beschließen.

Unterschrift

B. Rücker

Begründung

Der Gebührentarif für Sondernutzungen ist Bestandteil in der ab 09.02.2009 geltenden Satzung. Er unterteilt das Stadtgebiet in zwei Zonen. Die Höhe der jeweils anfallenden Gebühren weisen Abweichungen von bis zu 300 Prozent für dieselbe Maßnahme innerhalb der beiden Zonen aus.
Dies ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar zu begründen. Es kann nicht sein, dass insbesondere der Einzelhandel in Haupt- und Nebenzentren dieselben Gebühren entrichten muss, ohne dass die tatsächlichen Unterschiede der Kaufkraft und des Konsumentenverhaltens berücksichtigt werden. Beispielhaft werden die Bereiche Berliner Platz und Wichlinghauser Markt benannt. Diese gleich zu setzen mit der Innenstadt Elberfelds oder Barmens ist unverhältnismäßig.
Ist das Angebot größer und vielfältiger (s. Anlage 1 zur Drucksache VO/0520/14 – Standortkonzept und Abgrenzungsvorschläge zu den Zentralen Versorgungsbereichen –), so schlägt sich dies auch im Kaufverhalten nieder. Hier sind deutliche Unterschiede der Angebote in den Hauptzentren Barmen und Elberfeld (Innenstadt) zum Nebenzentrum Oberbarmen und dem Nahversorgungszentrum Wichlinghausen festzustellen. Diese Unterschiede müssen dann aber auch in der Höhe der Gebühren berücksichtigt werden.

Wir halten es daher für geboten, mindestens eine weitere Zone einzurichten, um die hier genannten Unterschiede in den Stadtbezirken angemessen zu berücksichtigen. Minderausgaben in der einen Zone können durch eine Hebung in anderen Zonen ausgeglichen werden.